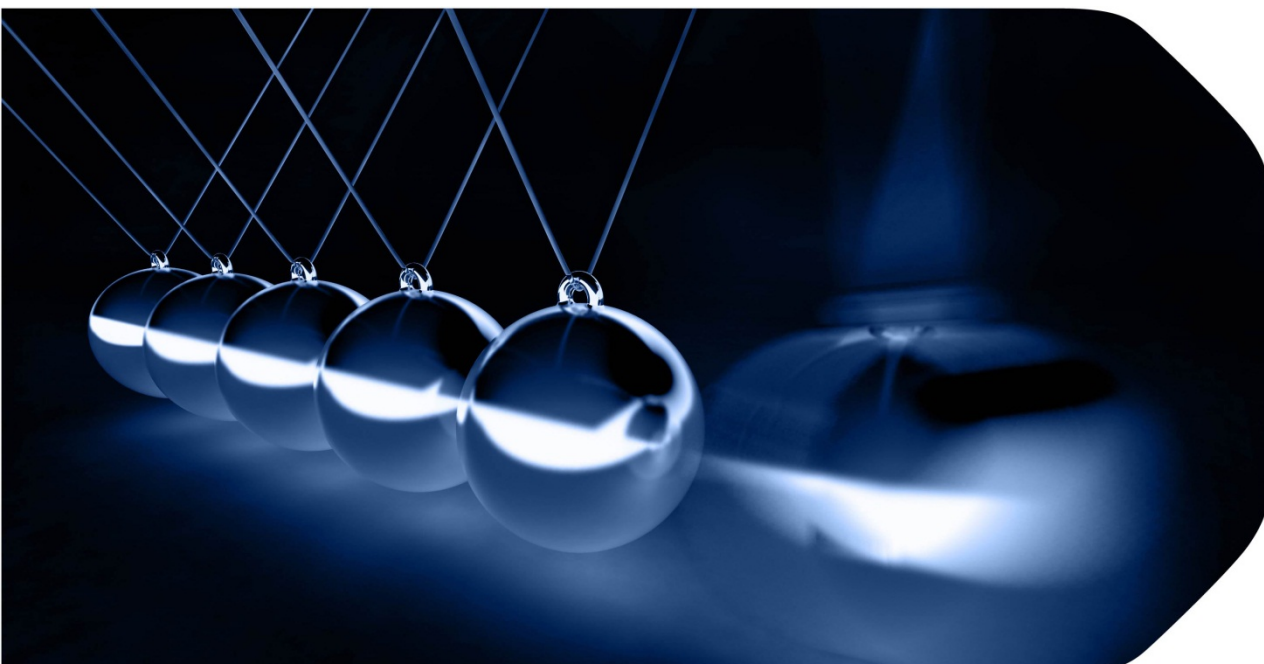


Code of Conduct

Verhaltenskodex für alle Gesellschaften und Standorte des MorphoSys-Konzerns

Version 3.0



Inhalt

MORPHOSYS CREDO	3
I. INTERESSENKONFLIKTE	5
II. VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ	6
III. NUTZUNG VON TELEFON, EMAIL UND INTERNET	6
IV. INSIDERREGELN	7
V. BESTECHUNG UND KORRUPTION	7
VI. EINHALTUNG KARTELLRECHTLICHER REGELN	7
VII. ABSCHLUSS VON VERTRÄGEN UND DOKUMENTATION VON GESCHÄFTSTRANSAKTIONEN	7
VIII. SPENDEN UND SPONSORING	8
IX. UMGANG MIT INTERNEM WISSEN	8
X. SICHERHEIT, GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ	8
XI. GEISTIGES EIGENTUM	8
XII. RESPEKTVOLLES VERHALTEN	9
XIII. GRUNDSÄTZE DER MEDIZINISCHEN FORSCHUNG	9
XIV. IMPLEMENTIERUNG UND ÜBERWACHUNG DES CODE OF CONDUCT	10

In allen Texten beziehen wir uns unabhängig von der verwendeten Form grundsätzlich immer auf Frauen und Männer.

Die nachfolgenden Regelungen gelten für alle Gesellschaften und Standorte des MorphoSys-Konzerns (im folgenden „MorphoSys“) sowie für alle Mitarbeiter, Geschäftsführer und Mitglieder von Vorstand („Mitarbeiter“).

Stand: November 2016

MORPHOSYS CREDO

UNSERE UNTERNEHMENSPHILOSOPHIE RICHTET SICH AM MENSCHEN AUS.
UNSERE STRATEGIE IST LANGFRISTIG UND ORIENTIERT SICH AM MARKT.
DIES WIRD VON ALLEN MITARBEITERN GETRAGEN.

Es ist unser Ziel, durch unser Wissen und unsere Technologie eines der führenden Biotechnologieunternehmen auf dem Weltmarkt zu sein. Jeder Einzelne trägt mit seiner Arbeit zur Wertsteigerung des Unternehmens bei. Gemeinsam streben wir nach wirtschaftlichem Erfolg für uns, für unsere Aktionäre und unsere Geschäftspartner. Wir setzen unsere Ressourcen gezielt ein, um konkurrenzfähig und profitabel zu sein sowie unsere Qualitäts- und Technologiestandards auf höchstem Niveau zu halten. Klare, einfache Abläufe ermöglichen es uns, schnell und effizient zu sein sowie je nach Anforderung flexibel zu handeln.

Allen Geschäftspartnern begegnen wir mit Kompetenz, Respekt und Aufrichtigkeit. Wir sehen es als Herausforderung an, die Erwartungen unserer Kunden in der Zusammenarbeit zu übertreffen. Unsere qualitativ hochwertigen Produkte tragen maßgeblich zum Erfolg unserer Kunden bei. Ihre persönliche und individuelle Betreuung ist die Grundlage für eine vertrauensvolle, langfristige Zusammenarbeit, die auch unseren Erfolg sicherstellt.

Durch ein freundlich-kollegiales Miteinander schaffen wir eine motivierende und angenehme Arbeitsatmosphäre. Wir unterstützen uns gegenseitig im Team und unternehmensweit bei der Erreichung unserer Ziele. Aufrichtigkeit, Vertrauen und Respekt sind die Grundlagen unserer Unternehmenskultur. Zu lösende Fragestellungen erörtern wir sachlich und unvoreingenommen. Unser Handeln prüfen wir selbstkritisch. Wir verpflichten uns, konstruktive Kritik und Vorschläge offen zu äußern und anzunehmen sowie authentisches Lob auszusprechen. Mit Fehlern gehen wir konstruktiv um, damit wir aus ihnen lernen und die Qualität unserer Arbeit permanent verbessern. Informationen werden über kurze Wege vollständig weitergegeben. Entscheidungen werden offen, frühzeitig und begründet kommuniziert. Wir unterstützen den Fortschritt des Unternehmens durch hohes Engagement und Lernbereitschaft sowie durch die Übernahme von Verantwortung. Unsere stetige Weiterentwicklung und Qualifizierung wird aktiv gefördert. Wir berücksichtigen die persönliche Lebenssituation und die sozialen Belange jedes Einzelnen. Unsere Führungskräfte geben Unterstützung und Rückhalt, gewähren in der Durchführung von Aufgaben größtmögliche Freiheit und haben Vorbildfunktion.

Zum Schutz von Mitarbeitern und Umwelt verpflichten wir uns, verantwortungsvoll zu handeln und ergreifen hierfür alle notwendigen Maßnahmen. Wir schaffen Vertrauen in der Öffentlichkeit durch aktive Aufklärung.

Unsere Medikamentenentwicklung hat die Verbesserung des Gesundheitszustandes von Patienten zum Ziel.

Bei der Durchführung von Tierstudien und klinischen Prüfungen am Menschen befolgen wir allerhöchste wissenschaftliche und ethische Prinzipien. Wir fühlen uns moralisch verpflichtet, das Wohlergehen und den respektvollen Umgang mit Versuchstieren zu gewährleisten. Bei der Durchführung von klinischen Prüfungen an Menschen sind für uns die Rechte, die Unversehrtheit und das Wohlergehen der Teilnehmer an klinischen Prüfungen von aller größter Bedeutung.

Unser unternehmerisches Handeln basiert auf messbaren Zielen. Es ist ausgerichtet auf die Bereitstellung konkurrenzfähiger Produkte, die Steigerung des Unternehmenswertes zugunsten unserer Aktionäre sowie die leistungsgerechte Bezahlung und die Sicherung von Arbeitsplätzen. Wir haben Mut, Entscheidungen zu treffen und uns mit Differenzen aktiv auseinander zu setzen. Eigenverantwortung und Eigeninitiative werden ermöglicht und gefördert.

DIESES CREDO BESTIMMT DEN GEIST VON MORPHOSYS, ES GIBT UNS ORIENTIERUNG, IST VERBINDLICH FÜR UNSER GEMEINSAMES HANDELN UND KANN VON JEDEM EINZELNEN JEDERZEIT EINGEFORDERT WERDEN. UNSER CREDO WIRD DURCH DEN NACHSTEHENDEN CODE OF CONDUCT GETRAGEN.

I. INTERESSENKONFLIKTE

Interessenkonflikte können Zweifel an der Qualität der getroffenen Entscheidungen und an der Integrität des Entscheiders verursachen. MorphoSys erwartet von seinen Mitarbeitern Loyalität und ethisch einwandfreies Handeln im Umgang mit Interessenkonflikten. Alle Mitarbeiter sind deswegen verpflichtet, geschäftliche Entscheidungen jederzeit ausschließlich im besten Interesse von MorphoSys und ohne Rücksicht auf persönliche Interessen zu treffen. Bei Vorliegen eines scheinbaren oder tatsächlichen Interessenkonflikts ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, den Interessenkonflikt unverzüglich dem Compliance Officer oder einem Compliance-Komitee Mitglied mitzuteilen.

ANDERE UNTERNEHMEN

Insbesondere ist untersagt, sich an den Unternehmen von Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen oder Geschäftsbeziehungen mit ihnen im privaten Umfeld einzugehen, wenn dies zu einem Interessenkonflikt führen kann. Ein solcher Konflikt ist immer dann gegeben, wenn Art und Umfang einer Beteiligung dazu geeignet sind, Handlungen in Ausübung der Tätigkeit für MorphoSys in jeglicher Form zu beeinflussen. Dies gilt auch, wenn nahe Angehörige von MorphoSys-Mitarbeitern Geschäftsbeziehungen zu MorphoSys oder zu Geschäftspartnern von MorphoSys auf Veranlassung des Mitarbeiters eingehen.

NEBENTÄTIGKEIT

Für die Ausübung einer Nebentätigkeit gelten die arbeitsvertraglich vereinbarten Regelungen. Soweit der Arbeitsvertrag keine Regelungen zur Ausübung einer Nebentätigkeit enthält, gilt Folgendes: Bevor ein Mitarbeiter eine Nebentätigkeit aufnimmt, muss diese bei Human Resources angezeigt und die Genehmigung für die gewünschte Nebentätigkeit eingeholt werden. Der Mitarbeiter hat einen Anspruch auf Erteilung der Genehmigung, wenn eine Beeinträchtigung der legitimen Geschäftsinteressen von MorphoSys nicht zu erwarten ist, die gewünschte Nebentätigkeit keinen negativen Einfluss auf die Tätigkeit bei MorphoSys hat und sie nicht gegen geltendes Recht (z. B. gegen gesetzliche Regelungen zur Arbeitszeit) verstößt.

GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

Kein Mitarbeiter darf für private Zwecke Aufträge von Firmen ausführen lassen, mit denen er im Rahmen seiner Tätigkeit für MorphoSys geschäftlich zu tun hat, wenn ihm hierdurch Vorteile entstehen könnten und/oder wenn dies zu einem Schaden für MorphoSys führen kann.

GESCHENKE UND ANDERE VORTEILE

Kein Mitarbeiter darf mittelbar oder unmittelbar Geschenke und andere Vorteile annehmen oder gewähren, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise angenommen werden kann, dass sie geschäftliche Entscheidungen beeinflussen können. Einladungen und Geschenke müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft bewegen. Der jeweils Vorgesetzte ist in jedem Fall darüber zu informieren, falls Einladungen und/oder Geschenke offeriert werden, welche die genannten Kriterien nicht erfüllen. Die Gewährung oder Annahme von Bargeld oder Barwertvermögen ist unabhängig von deren Höhe verboten.

II. VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

VERTRAULICHKEIT

Die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von MorphoSys sind ein wesentliches Gut. Sie müssen vertraulich behandelt werden. Darunter fallen alle Informationen, an deren Geheimhaltung MorphoSys, seine Vertragspartner, Kunden oder Patienten ein Interesse haben. Solche Informationen dürfen nicht ohne Erlaubnis an Unbefugte weitergegeben werden. Diese Verpflichtung besteht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

Für die Festlegung, wer innerhalb des Unternehmens welche Informationen erhalten darf, werden die Informationen in drei Kategorien A, B und C unterteilt. Bei der Verteilung der Informationen ist der festgelegte Verteilerkreis unbedingt einzuhalten. Einzelheiten regeln die internen Richtlinien.

Passwörter (z.B. für Computer, Laptops) sind geheim zu halten, vertrauliche Informationen müssen sicher verwahrt werden.

DATENSCHUTZ

Personenbezogene Daten dürfen nur im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet werden. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung des Datenschutzbeauftragten.

Insbesondere beim Umgang mit sensiblen Daten (z.B. Patientendaten) sind erhöhte Anforderungen an den richtigen Umgang gegeben. Verstöße können auch strafrechtliche Folgen haben. Diese Daten sind zu schützen. Eine Übermittlung an Dritte ist nur unter engen Voraussetzungen möglich. In jedem Fall dürfen die Daten nur für die Zwecke verwendet werden, für welche sie erhoben werden, nicht jedoch darüber hinaus.

III. NUTZUNG VON TELEFON, EMAIL UND INTERNET

Internet, Intranet und E-Mail-Kommunikation sowie Computersysteme sind wesentliche Hilfsmittel für das Geschäft von MorphoSys. Eine unangemessene Nutzung kann jedoch zu schwerwiegenden Konsequenzen für MorphoSys und jeden einzelnen Mitarbeiter führen. Sie ist deswegen nicht gestattet.

Bei der Nutzung des Internets ist insbesondere jeglicher Zugriff auf Inhalte zu unterlassen, die strafrechtlich relevant sind, ethische Grundwerte verletzen, rassistische, sexistische, oder pornografische Inhalte aufweisen, beleidigen oder in sonstiger Weise dem Ansehen und den Interessen von MorphoSys zuwiderlaufen können. Verboten ist insbesondere auch jeder Zugriff auf Daten, die die Sicherheit des MorphoSys IT-Systems gefährden können.

Das Einzelne regelt die interne IT Richtlinie.

IV. INSIDERREGELN

MorphoSys setzt sich für die Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften zum Insiderhandel ein. Insiderhandel ist die rechtswidrige Nutzung oder Bekanntgabe von Insiderinformationen, d. h. nicht allgemein bekannter und kursbeeinflussender Informationen, die sich auf ein börsennotiertes Unternehmen (wie MorphoSys) oder seine Wertpapiere beziehen. Bei Fragen zum Thema der Insiderregeln sollten sich Mitarbeiter an den General Counsel wenden. Das Nähere regeln die internen Insider-Richtlinien von MorphoSys.

V. BESTECHUNG UND KORRUPTION

Die Entgegennahme oder die Gewährung von Leistungen, um sich oder einem Dritten einen materiellen oder immateriellen Vorteil zu verschaffen, ist weltweit unter Strafe gestellt. Im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten sämtlicher Art darf daher kein Mitarbeiter sich, Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern oder sonstigen Dritten (z.B. Behördenvertretern, Probanden oder Prüfarzten sowie weiteren Mitgliedern eines Studienteams von klinischen Studien) unzulässige Vorteile verschaffen.

Davon ist insbesondere dann auszugehen, wenn Art und Umfang dieses Vorteils dazu geeignet sind, Handlungen und Entscheidungen des Empfängers unzulässig zu beeinflussen. Dritte (zum Beispiel Berater, Dienstleister, Sponsoren, Vertreter oder andere Vermittler) dürfen nicht zur Umgehung dieser Regelung genutzt werden.

So genannte „kulturelle Erwartungen“, wie beispielsweise die angeblich in bestimmten Ländern oder Regionen bestehende Tendenz, im Gegenzug zum Abschluss von Geschäften Geschenke oder persönliche Vergünstigungen anzunehmen oder eine andere Art von Bestechung zu praktizieren oder Schmiergelder zu zahlen, entschuldigen nicht einen Verstoß gegen diesen Code of Conduct und die anwendbaren gesetzlichen Regelungen.

Auch einzelne Verstöße können die MorphoSys AG in ihrem Bestand gefährden (Aktienkursverlust, Vertrauensverlust, etc.). Zuwiderhandlungen werden deswegen arbeitsrecht- und ggf. auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

VI. EINHALTUNG KARTELLRECHTLICHER REGELN

Die MorphoSys AG ist einem fairen und offenen Wettbewerb auf den Märkten der Welt verpflichtet. Unsere Gesellschaften und Mitarbeiter dürfen sich nicht auf rechtswidrige und/oder strafrechtlich relevante Praktiken einlassen, wie zum Beispiel gesetzeswidrige Angebotsabsprachen, die den Wettbewerb ausschließen, beschränken oder verzerren.

VII. ABSCHLUSS VON VERTRÄGEN UND DOKUMENTATION VON GESCHÄFTSTRANSAKTIONEN

Alle Geschäftstransaktionen müssen rechtzeitig, vollständig und ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und den darüber hinaus bei MorphoSys geltenden internen Richtlinien dokumentiert werden. Jeder Mitarbeiter ist diesem Ziel verpflichtet. Insbesondere gilt dabei Folgendes:

- Mitarbeiter sind nur im Rahmen der internen Vertretungs-, Unterschriften- und Genehmigungsrichtlinie berechtigt, bindende Erklärungen für MorphoSys abzugeben bzw. Verträge zu unterzeichnen.
- Eine korrekte Buchführung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Steuerung von Unternehmensentscheidungen, für korrekte Finanzabschlüsse und für die erforderlichen Informationen der Öffentlichkeit über die Finanzlage von Aktiengesellschaften. Soweit Buchführungspflichten zum Verantwortungsbereich der Mitarbeiter gehören, wird deswegen von ihnen erwartet, dass sie alle Finanz- und Buchführungsgrundsätze in ihrer jeweils aktuellen Fassung kennen und beachten.

VIII. SPENDEN UND SPONSORING

MorphoSys leistet keine direkten oder indirekten Spenden an politische Organisationen, Parteien oder einzelne Politiker. Jede Ausnahme von dieser Regel ist zuvor mit dem Vorstand abzuklären. Sponsoring und Spenden zugunsten anderer, nicht politischer Empfänger dürfen nicht zur Umgehung der Regelungen dieses Code of Conduct genutzt werden.

IX. UMGANG MIT INTERNEM WISSEN

Sämtliche Mitarbeiter sind verpflichtet, einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens sicherzustellen. Informationen sind richtig und vollständig an die jeweils relevanten Bereiche weiterzugeben, soweit nicht in Ausnahmefällen vorrangige Interessen (zum Beispiel Geheimhaltung) vorliegen.

MorphoSys ist ggf. auch verpflichtet, interne Informationen öffentlich zu machen (beispielsweise nach den anwendbaren Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes). Die Entscheidung, welche Informationen öffentlich gemacht werden, obliegt vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen dem Vorstand. Näheres regeln interne Richtlinien zur externen Kommunikation.

X. SICHERHEIT, GESUNDHEIT- UND UMWELTSCHUTZ

MorphoSys achtet bei ihrer Geschäftstätigkeit auf die Einhaltung der geltenden Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltgesetze sowie der anerkannten Unternehmensstandards und Best-Practice-Standards. MorphoSys unternimmt alle zumutbaren und umsetzbaren Schritte, um eine sichere, gesunde und saubere Arbeitsumgebung zu gewährleisten.

Auch die Mitarbeiter von MorphoSys haben für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld Sorge zu tragen. Die strikte Einhaltung der Arbeitsschutzgesetze, der Sicherheits- und Umweltvorschriften und -praktiken ist dabei unverzichtbare Voraussetzung.

XI. GEISTIGES EIGENTUM

MorphoSys leistet einen wesentlichen Beitrag zur Behandlung schwerer und lebensbedrohlicher Krankheiten. Aufgrund unseres Geschäftsmodells sind wir dabei auf geistige Eigentumsrechte und deren wirksamen Schutz angewiesen.

Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums schützen wertvolle Vermögenswerte von MorphoSys, insbesondere Patente, Marken, Zulassungsdaten, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse, Domainnamen sowie weitere damit verbundene Rechte.

MorphoSys respektiert die geistigen Eigentumsrechte Dritter und erwartet von allen Mitarbeitern, dass sie die geistigen Eigentumsrechte Dritter beachten.

XII. RESPEKTVOLLES VERHALTEN

Es gehört zu den Grundsätzen von MorphoSys, dass alle Mitarbeiter des Unternehmens, Bewerber, Praktikanten/Diplomanden, externe Berater, externe Dienstleister, Kollaborationspartner, Kunden oder andere Personen jederzeit mit Respekt und Würde behandelt werden. MorphoSys und die Mitarbeiter von MorphoSys benachteiligen niemanden wegen seines Geschlechts und seiner sexuellen Identität, seiner Rasse und/oder ethnischen Herkunft, seiner Nationalität, seines Alters, seiner Hautfarbe, seiner Religion oder Weltanschauung oder aufgrund einer (körperlichen und/oder geistigen) Behinderung.

Verhalten, in Folge dessen Mitarbeiter durch Kollegen oder Vorgesetzte systematisch herabgesetzt, ausgegrenzt oder unbillig unter Druck gesetzt werden („Mobbing“), wird von MorphoSys nicht toleriert und führt zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen.

XIII. GRUNDSÄTZE DER MEDIZINISCHEN FORSCHUNG

Bei jeglicher Forschungstätigkeit von MorphoSys, die entweder firmenintern oder im Auftrag durch Dritte ausgeübt wird, sind die ethischen Grundregeln sowie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Dies umfasst insbesondere:

- Die Einhaltung der ethischen Grundsätze, z.B. die Einhaltung der „Declaration of Helsinki“, bei der Durchführung Klinischer Studien am Menschen.
- Die Einhaltung der ethischen Grundsätze und Regelungen für die Durchführung von Tierversuchen.
- Die Einhaltung wissenschaftlicher Regeln zur Ermittlung von Forschungsergebnissen. Insbesondere die Einhaltung wissenschaftlicher Standards bei der Ermittlung von Forschungsergebnissen und Daten. Hierbei folgen wir den Empfehlungen der Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ – Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (Richtlinien der DFG).
- Den korrekten Umgang mit der Veröffentlichung von klinischen Studien und den Schutz der darin enthaltenen Daten.
- Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien für die Durchführung klinischer Studien (z.B. GCP-Leitlinie, GCP-Verordnung, Arzneimittelgesetz, länderspezifische Gesetze und Regelungen).

XIV. IMPLEMENTIERUNG UND ÜBERWACHUNG DES CODE OF CONDUCT

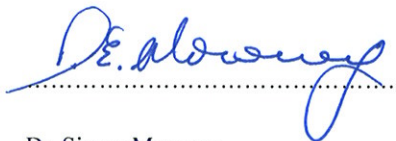
Die Regeln, die in diesem Code of Conduct enthalten sind, bilden einen Kernbestand unserer Unternehmenskultur. Die unternehmensweite und einheitliche Einhaltung dieser Prinzipien ist unverzichtbar; jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich. Dies soll die Spielräume der Mitarbeiter zu eigenverantwortlichem Handeln im zulässigen Rahmen nicht einschränken.

Für die Implementierung des Code of Conduct und die Überwachung der Einhaltung des Code of Conduct ist das Compliance-Komitee verantwortlich. Der Compliance Officer hat den Vorsitz im Compliance-Komitee. Der Compliance Officer setzt die durch das Compliance-Komitee definierten Compliance-Anforderungen um. Die Besetzung des Compliance-Komitees ist folgendermaßen:

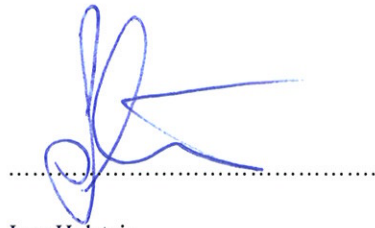
- Compliance Officer;
- Head of Human Resources;
- General Counsel;
- 2 Mitarbeiter, welche weitere Abteilungen repräsentieren (diese Besetzung kann in Abständen von 2 Jahren wechseln, die Entscheidung darüber trifft der Vorstand), und gleichzeitig als Vertrauensleute für Mitarbeiter dienen.

Die aktuelle Zusammensetzung des Compliance-Komitees ist auf der Compliance-Seite im Intranet bekanntgegeben.

Verstöße gegen diesen Code of Conduct sind umgehend dem Compliance-Komitee zu melden.



Dr. Simon Moroney
(Vorstandsvorsitzender)



Jens Holstein
(Finanzvorstand)



Dr. Arndt Schottelius
(Entwicklungsvorstand)



Dr. Marlies Sproll
(Forschungsvorstand)



Armin Weidmann
(Compliance Officer)